

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 37

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schon trugen. Die Häuser wurden entweder nach den Edgebäuden oder den Zeichen, die über den Haustüren angebracht waren, voneinander unterschieden und aus dieser Zeit stammt die Sitte, dem Hause ein besonderes Wahrzeichen zu verleihen. 1795 wurden in Berlin die ersten Häuser nummeriert. Im Jahre 1797 begann also Berlin damit, die Häuser zu nummerieren. Am Ende der Straße lag Nummer eins, es folgten zwei, drei und so weiter, und am anderen Ende sprangen die Nummern auf die andere Seite über, bis zum Ausgangspunkt der Straße zurück. In manchen anderen Großstädten wurden die Häuser auf der einen Seite mit geraden, auf der anderen Seite mit den ungeraden Hausnummern versehenen. So, daß zum Beispiel rechts die Zahlen eins, drei, fünf, links, im Gegensatz dazu, die Zahlen zwei, vier, sechs standen. Wien begann mit der Nummerierung im Jahre 1803 und zog von dem Gedanken, die eine Seite mit geraden, die andere mit ungeraden Nummern zu versehen, bereits Nutzen. Paris folgte 1805 dem Beispiel Wiens. Man ließ sich vom Lauf der Seine als Ausgangspunkt leiten, was rechts und links in der Straße sei. So erhielten stets die rechten Seiten die geraden, die linken die ungeraden Zahlen.

Welchen Umschwung diese Neuerung in das Verkehrsleben brachte, läßt sich mit wenigen Worten kaum beschreiben. Auf dem Wege der Verbesserung blieb man jedoch leider stehen und es hat sich in dieser Hinsicht nicht viel geändert. Die Hausnummern sind ebenso klein geblieben, wie sie damals an den ein- und zweistöckigen Häusern waren, ohne daß sie im Verhältnis zu der Zahl der Stockwerke gewachsen wären. In allen europäischen Hauptstädten sind sie ziemlich versteckt angebracht und des Abends unbeleuchtet, so daß sie nur noch für Menschen mit ausgezeichneten Augen einen Sinn haben. Normal- und Kurzsichtige können aus der Nummerierung der Häuser keinerlei Nutzen ziehen. Und wenn man nicht im Besitz eines „Suchers“ ist — jenes kleinen Scheinwerfers, der etwa Taschenlampenformat hat —, kann man auch heute noch vielerorts ebenso lange umherirren, wie damals, als es überhaupt noch keine Hausnummern gab. Diesem leidigen Umstand soll nun endlich abgeholfen werden.

Ein Kunstmösser in Bern hat nämlich eine Vorrichtung zur Sichtbarmachung von Hausnummern erfunden, für die das schweizerische Patent bereits erteilt und das auch in den hauptsächlichsten europäischen Staaten für den gesetzlichen Schutz angemeldet ist. Der Apparat besteht aus einem metallenen Gehäuse, das über der Haustür anzubringen ist, mit einer einfachen Installation an die bestehende Lichtanlage angeschlossen werden kann und vorne auf einer Zelluloid- oder Glasscheibe die transparente weiße Zahl auf blauem oder schwarzem Grunde zeigt. Das eine Modell wird durch eine in der Rückwand des Kastens angebrachte Glühbirne beleuchtet, deren Fassung in die Mauer eingelassen wird mit Stromzufuhr von hinten. Ein anderes Modell wird direkt auf die Mauer aufgeklebt. In der Untersicht ist eine schmale, glasbedeckte Öffnung ausgespart, die einen Lichtschimmer auf die Haustürschwelle werfen soll, so daß gleichzeitig auch der Hauseingang beleuchtet wird. Die Kabelzuleitung ist hier seitlich angebracht.

Die Erfindung ist in letzter Zeit von zahlreichen kommunalen Behörden geprüft worden und hat Anklang gefunden. Die Anbringung der Apparate ist bereits in

Bern, Zürich, Genf, Lausanne, Neuenburg, Chaux-de-Fonds, Biel und St. Gallen amtlich bewilligt.

Die Einführung der neuen Vorrichtung beruht einstweilen natürlich auf Freiwilligkeit. In Biel soll sie vom Bauamt bereits allen Erstellern von Neubauten empfohlen werden. Früher oder später wird sie vielleicht obligatorisch erklärt werden und so die Einheitlichkeit und gute Sichtbarkeit der Hausnummern bringen. Für das Personal des Post- und Telegrammzustelldienstes, die Taxichauffeure und andere wäre das geradezu eine Erlösung.

Holz-Marktberichte.

Vom Holzmarkt. In Baden fand die Kollektivsteigerung aus den Staatswaldungen und weiteren 21 Gemeinden des III. aargauischen Forstkreises statt, an der 3500 m³ Sag., Bau- und Stangenholz zum Angebot gelangten. Die Steigerung zeigte im allgemeinen ein beiderseitig befriedigendes Resultat. Reges Interesse zeigte die Holzindustrie für Weihrauchsföhren. Es wurden bei 1,4 m³ Mittelstamm bis Fr. 70 bezahlt. Fichten und Tannen galten je nach Mittelstamm Fr. 40 bis Fr. 48 (Mittelstamm 1—1,5 m³) und Fr. 50 bis Fr. 60 (Mittelstamm 1,5—2 m³).

Cotentafel.

† Peter Kramer, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Baubedarf A.-G., Herzogenbuchsee in Bern, starb am 30. November.

† Franz Ruzsbaumer, Bauunternehmer in Wallfellen (Zürich) starb am 30. November im Alter von 53 Jahren.

Verschiedenes.

Lausanne bekommt neue Industrie. Wie wir von zuverlässiger Seite hören, sollen bekannte Schweizer Industrielle der Metallbranche in Renens bei Lausanne einen größeren Komplex Bau- und Gleiseanschluß erworben haben. Die Pläne für eine moderne Fabrik anlage sollen bereits vorliegen, so daß noch Neujahr mit den Bauarbeiten begonnen werden dürfte.

Riesentanne am Buchberg (Schwyz). (Korr.) Jüngst hin wurde im Katharinawald am Buchberg, der Geissfame Tuggen zugehörig, eine Riesentanne, die circa hundert Jahre alt sein möchte, und eine Länge von 40 m und ein mittlerer Durchmesser von 59 cm hatte, gefällt. Der Inhalt dieses Waldriesen betrug 10,94 m³. Das Holz war frisch und kernig, was nicht von allen Buchbergannen gesagt werden kann, besonders von jenen nicht, die sich an ausgeprägt sonnigen Stellen befinden und beim Verkaufe als stocrote Exemplare geringere Preise erzielen.

84. Schweizkurs in Basel (4.—9. Februar 1929). Der Schweizkurs-Berein veranstaltet vom 4. bis 9. Februar 1929 in Basel wieder einen Schweizkurs, wobei in der Haupfsache nach der neuen Rechtschweizmethode gearbeitet werden wird. Anmeldungen für diesen Kurs sind der beschränkten Zahl der Teilnehmer wegen möglichst frühzeitig an den Schweiz. Uetzylen-Berein in Basel zu richten, wo auch Programme erhaltenlich sind.

Aus der Baugenossenschaftsbewegung. Das Beispiel der Tannenholzböden. Sie werden je länger je beliebter, die weißgescheuerten Tannenholzböden in den Wohnstuben und Schlafzimmern usw. Es ist ja richtig, diese Böden entwickeln viel Staub und das Auf-

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir, zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen.

Die Expedition.